

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **26. März 2008**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Johann Ecker
11. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder:

Alfred Stelzhammer für GR. Maria Litzlbauer
Franz Eckerstorfer für GR. Erich Pöcherstorfer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Maria Litzlbauer
GR. Erich Pöcherstorfer

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. März 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Dezember 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Auf Antrag von Bürgermeister Karl Roiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Punkt – wegen seiner Dringlichkeit – in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und sofort zu behandeln.

Nachtrag zum Vertrag mit den Abfuhrunternehmen

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Vertrag der Gemeinden mit den Müll-Abfuhrunternehmen wie folgt genehmigen:

*Der Vertrag vom 25.08.1997 wird wie folgt abgeändert:
Seite 2 Punkt 4 lautet: Dispositions und Logistik GmbH, 4792 Münzkirchen,
Schärdingerstraße 18.,
Diese Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
Schlüßlberg, am 18. März 2008*

Begründung des Antrages: Mit Schreiben vom 20. März 2008 ersuchte der Bezirksabfallverband Grieskirchen um Beschlussfassung der gegenständlichen Vertragsänderung. Die Firma Dispositions und Logistik GmbH, FN 295780x, mit dem Sitz in 4794 Münzkirchen, Schärdingerstraße 187, übernahm die Rechte und Pflichten aus dem seinerzeit mit der Firma Hans Glas Transport GmbH bestehenden Vertrag vom 25.08.1997 und verpflichtet sich weiterhin die vertraglich vereinbarten Transportleistungen eigenverantwortlich durchzuführen.

Diskussion: Kurze allgemeine Aussprache zur Müllabfuhr.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung per Handzeichen.

3. Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Heiligenberg durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer den Bericht des Prüfungsausschusses zu verlesen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass am 03. März 2008 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung, die im Wesentlichen die Prüfung des Kassenbestandes und des Rechnungsabschlusses 2007 umfasste, durchgeführt wurde. Die Prüfung des Kassenbestandes ergab die Übereinstimmung des Soll- mit dem Istbestand (-66.929,93 Euro). Bei der stichprobenartigen Belegsprüfung erfolgten keine Beanstandungen. Der Rechnungsabschluss 2007 wurde in Ordnung befunden.

Die Beachtung der Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestätigt.

Ohne Anfrage wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Kassenprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen; Prüfungsbericht

Bürgermeister Karl Roiter berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen am 13. Februar 2008 bei der Gemeinde Heiligenberg eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt hat. Der Prüfungsbericht über die Kassenprüfung, der dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist, wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Zu den Prüfungsfeststellungen werden vom Vorsitzenden folgende Anmerkungen gemacht:

- Bei kommenden Vergaben des Kassenkredites wird jedenfalls nochmals versucht eine Verringerung des Aufschlages zu erwirken.
- Bei vereinzelt aufgetretenen Zahlungsrückständen wurde mit Erfolg versucht, dass die Abgaben beglichen wurden. Zu einem bei der Prüfung angesprochenen Fall wird mitgeteilt, dass die Säumige noch nicht in Rechnung gestellte – den Betrag der Rückstände sogar übersteigende - Forderungen, gegenüber der Gemeinde hatte. Es wurde daher von einer Verrechnung der Säumniszuschläge abgesehen. Im Hinblick auf die Fairness gegenüber pünktlichen Zahlern wird jedoch versucht, eine Einbringung der Säumniszuschläge zu erreichen.
- Dem Hinweis auf eine sachgeordnete Ablage der die Bauausführung betreffenden Belege wird selbstverständlich Folge geleistet.

Nach kurzer allgemeiner Aussprache, in der speziell über die Problematik bei der Vergabe des Kassenkredites diskutiert wird, wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, genehmigen.

Begründung des Antrages: Der Rechnungsabschluss lag, nach Prüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 03. März 2008, durch zwei Wochen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von 836.955,29 Euro ausgeglichen. Dem außerordentlichen Haushalt konnten insgesamt 23.124,49 Euro zugeführt werden.

Im Bereich der außerordentlichen Gebarung stehen den Einnahmen von 269.061,02 Euro Ausgaben in der Höhe von 280.357,08 Euro gegenüber. Ein Abgang ist beim Vorhaben Wasserversorgungsanlage zu verzeichnen, wobei der Fehlbetrag zum größten Teil mittels Zwischenfinanzierung (Rücklagen) und Darlehensaufnahme abgedeckt werden konnte.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	11.310,43	200.547,06
Gruppe 1	416,75	6.445,58
Gruppe 2	50.118,64	182.432,07
Gruppe 3	13.796,37	15.928,16
Gruppe 4	0,00	93.537,20
Gruppe 5	1.360,60	114.039,83
Gruppe 6	46.334,63	78.304,87
Gruppe 7	0,00	1.343,60
Gruppe 8	110.028,99	106.906,42
Gruppe 9	603.588,88	37.470,50
Gesamtsummen:	836.955,29	836.955,29
Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Amtsgebäude	350,29	350,29
Amtsgebäude - Zwischenfinanz.	0,00	0,00
Straßenbau – GW Haslinger-Schö.	39.800,30	39.800,30
Kinderspielplatz	43.566,10	43.566,10
Kinderspielplatz - Zwischenfinanz.	2.584,29	2.584,29
Wasserversorgungsanlage	116.843,36	143.356,61
Wasserversorgung - Zwischenfin.	38.445,72	23.228,53
Abwasserbeseitigung – BA 02	27.470,96	27.470,96
Gesamtsummen:	269.061,02	280.357,08

Diskussion: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 wird einstimmig beschlossen. Abstimmung durch Handzeichen.

6. Wohnung im Obergeschoß des Volksschulgebäudes; Genehmigung des Mietvertrages

Bürgermeister Karl Roiter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung im Volksschulgebäude (Obergeschoß) ab 1. März 2008 an Philipp Diermaier und Hannah Friedl, zuletzt wohnhaft in 4722 Peuerbach, Badstraße 26/7 zu vermieten und den abzuschließenden Mietvertrag, der eine Höhe des Hauptmietzinses von 230,40 Euro vorsieht, zu genehmigen. Zusätzlich sind die Betriebskosten (einschließlich Verwaltungsbeitrag) und die gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Begründung des Antrages: Die Mieter haben mit Schreiben vom 10. Jänner 2008 ihr Interesse an der gegenständlichen Wohnung bekundet. Nachdem die Wohnung seit Sommer 2008 leer stand und sich trotz mehrmaliger Anzeige in der Gemeindezeitung keine Interessenten aus unserer Gemeinde meldeten, sollte die Wohnungsvergabe nicht länger hinausgezögert werden. Ein Wohnungswerber aus der Gemeinde St. Agatha wurde an die örtliche Raiffeisenbank verwiesen, die geplant hat, im Obergeschoß des Bankgebäudes zwei Startwohnungen auszubauen. Außerdem sprach die Tatsache, dass das Paar Diermaier/Friedl ein 4 Monate altes Kind hat, für die Wohnungsvergabe.

Der Hauptmietzins entspricht einem Quadratmeterpreis von 3,20 Euro/netto. Das Mietverhältnis wird befristet auf 5 Jahre eingegangen. Nachdem es sich bei der gegenständlichen Wohnung grundsätzlich um eine Dienst- bzw. Lehrerwohnung handelt, soll eine Kündigung seitens der Gemeinde, unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist, jederzeit möglich sein, wenn eine Wohnung für eine Lehrperson der Volksschule oder einen Gemeindebediensteten benötigt wird.

Diskussion: GR. Maria Hinterberger fragt, ob es bei der Höhe des Mietzinses Vorgaben des Landes, ähnlich der Wasser- oder Kanalbenützungsgebühr, gibt. Dies ist nicht der Fall erklärt der Vorsitzende, die Miethöhe sollte jedoch angemessen sein und den ortsüblichen Preisen entsprechen.

Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger stellt der Schriftführer nochmals klar, dass im genannten Mietzins weder Betriebskosten noch die Umsatzsteuer (10 %) enthalten sind. Die Festsetzung der Miethöhe erfolgte in Anlehnung an die zweite Wohnung im Schulgebäude, wobei eine Indexanpassung berücksichtigt wurde.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Eine Kopie des Mietvertrages liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

7. Gemeindeverband INKOBA Hausruck Nord:

a) Beitritt zum Gemeindeverband und Genehmigung der Satzung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verband INKOBA Hausruck Nord (Interkommunale Betriebsansiedlung Hausruck Nord) und die Anerkennung der vorliegenden Satzung, einschließlich der Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich (Anhang 1), beschließen.

Die Satzung, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, liegt dem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Begründung des Antrages: Seit längerer Zeit wurden in der Region Hausruck Nord Gespräche mit Unterstützung der OÖ. Technologie- und Marketing GmbH zur Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes geführt. Nach zähen Verhandlungen fiel die erste Entscheidung zugunsten eines Grundstückes im Bereich der Marktgemeinde Waizenkirchen. Auf Grund der örtlichen Nähe zu unserem Gemeindegebiet kann diese Entscheidung nur begrüßt werden.

Das ca. 90.000 m² große Grundstück wird zu einem Preis von 6,90 Euro/m² erworben, wobei 3,40 Euro bei Vertragsabschluss und 3,50 Euro ab Weiterverkauf durch die INKOBA fällig werden. Der Anteil der Gemeinde Heiligenberg (Aufwendungen und Einnahmen) liegt bei 3 Prozent.

Der Zweck des Verbandes ist die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dieser Zweck wird durch folgende Aufgaben gewährleistet:

- die Planung und Erschließung von Betriebsansiedlungsgebieten,
- die Teilung von Kosten und Erträgen,
- die Gestaltung gemeinsamer Marketingmaßnahmen und
- die Abstimmung der Wirtschaftsförderung.

Der Finanzbedarf des Verbandes wird durch anteilige Beiträge der verbandsangehörigen Gemeinden, Erträge aus dem Vermögen, durch öffentliche Zuschüsse von Bund, EU sowie Land Oberösterreich oder sonstige Zuschüsse Dritter und durch Aufnahme von Darlehen und Krediten gedeckt.

Die Standortgemeinde Waizenkirchen und allfällige zukünftige weitere Standortgemeinden haben mit den übrigen Verbandsmitgliedern eine Vereinbarung gemäß Finanzausgleichsgesetz abzuschließen, wonach eine Aufteilung der Kommunalsteuereinnahmen anteilmäßig nach den in der Satzung festgelegten Prozentsätzen erzielt wird.

Diskussion: GR. Wolfgang Buchenberger fragt, nach welchen Kriterien die Festlegung des Verteilungsschlüssels erfolgte. Dies sei nach der Einwohnerzahl geschehen, sagt der Vorsitzende.

GR. DI Johann Steinbock erkundigt sich über die Fälligkeiten des Grundpreises bzw. ob der zusätzliche Preis von 3,50 Euro/m² an einen Verkauf als Betriebsbaugrund gebunden ist. Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass der Zusatzpreis nur nach entsprechender Umwidmung und bei einem Verkauf als Betriebsbaugrund fällig wird. Der Gesamtpreis ist indexgesichert und spätestens 2022 fällig. Sollte eine Umwidmung nicht genehmigt und der Grund wieder als landwirtschaftlicher Grund verkauft werden, bleibt der Kaufpreis bei 3,40 Euro/m².

GR. Johann Ecker begrüßt das gemeinsame Vorgehen bei Betriebsbaugebieten. Er findet es nicht sinnvoll, wenn sich in jeder Gemeinde an allen möglichen und unmöglichen Orten Betriebe ansiedeln.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

b) Entsendung eines Gemeindevertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung

Der Bürgermeister berichtet, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vorliegt, der wie folgt lautet:

Gemeindevertreter (Mitglied):	Bürgermeister Karl Roiter
Stellvertreter (Ersatzmitglied):	Vizebürgermeister Norbert Peham

Nachdem vorerst auf Antrag von GR. Maria Hinterberger einstimmig beschlossen wurde, die Wahl der vorgeschlagenen Vertreter nicht geheim mittels Stimmzettel sondern offen – per Akklamation – durchzuführen, wird der Wahlvorschlag durch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen, wobei über Verbandsvertreter und Stellvertreter getrennt abgestimmt wird.

8. Grundankauf für Lagerplatz beim Bauhof; Genehmigung des Kaufvertrages

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag für den Erwerb eines Grundstückes im Ausmaß von 538 m² zum Preis von 10.760 Euro genehmigen. Der Kaufvertrag liegt beim Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Begründung des Antrages: In der Sitzung des Gemeinderates vom 22. August 2007 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Grundstückes. Eine Finanzierungszusage seitens des Gemeindeferenten liegt zwischenzeitlich vor. Die Bioenergie Heiligenberg GmbH kauft von Erika Königseder zur Errichtung der Heizungsanlage im Ausmaß von 1.205 m². Nachdem die Bioenergie nicht die gesamte Parzelle benötigt und der Grund direkt im Anschluss an das Bauhofgelände liegt, ist es sicher zweckmäßig das restliche Grundstück zur Vergrößerung des Lagerplatzes beim Bauhof zu erwerben.

Diskussion: Mit einem der Betreiber der Bioenergie – GR. Wolfgang Buchenberger – wird nach längerer Diskussion einvernehmlich festgelegt, dass das Geh- und Fahrrecht nicht wie ursprünglich geplant entlang der alten Grundgrenze, sondern entlang der neuen nördlichen Grundgrenze zur Parzelle 40/2 verläuft.

GR. Wolfgang Buchenberger erklärt weiters, dass die Erhaltung der Zufahrt der Gemeinde als Grundbesitzer obliegt, bei der erstmaligen Herstellung (Befestigung) ist jedoch eine Kostenbeteiligung der Bioenergie denkbar.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

8. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- morgen im Feuerwehrhaus eine weitere Besprechung bezüglich Ausschreibung und Ankauf des neuen Löschfahrzeuges stattfindet. Ein erstes Richtangebot wurde von der Firma Rosenbauer gelegt. Seitens der Feuerwehr soll nun entschieden werden, welche Ausrüstungsgegenstände tatsächlich angeschafft werden.
- Franz Josef AUGUSTIN als Regionalmanager für den Netzwerk Hausruck Nord eingestellt wurde. Die Vorstellung für die Gemeinden Waizenkirchen, Heiligenberg und St. Agatha erfolgt am Mittwoch, 16. April, um 19.30 Uhr, in der Landwirtschaftlichen Fachschule in Waizenkirchen. Interessierte Gemeinderäte sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.
- Das Projekt für die Kanalisation, Bauabschnitt 02, wasserrechtlich bewilligt wurde. Nach positiver Erledigung des Förderansuchens kann die Ausschreibung vorgenommen werden. Mit einem Baubeginn ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Zur Diskussion stellt der Vorsitzende die Frage, ob für die Kreuzung der Leithenbach Straße mit den Güterwegen Oberleiten und Holzumer die Genehmigung zur Aufstellung des Vorschriftszeichens „STOP“ anstelle „Vorrang geben“ bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden sollte. Obwohl es über die Sinnhaftigkeit geteilte Meinungen gibt, spricht sich eine Mehrheit für den Antrag aus, nachdem die Unfallhäufigkeit in letzter Zeit doch relativ hoch war. Der Bürgermeister sagt noch, dass auch der Gemeindefeldarzt dieses Ansinnen unterstützt.

Weiters erwähnt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang, dass er Kontakt mit dem Straßenmeister aufgenommen hat, um zu verhindern, dass die Übersichtlichkeit bei der Einmündung der Heiligenberger Straße in die B 129 durch einen Zaun eingeschränkt wird. Laut Aussage des Straßenmeisters hat er die Besitzer bereits aufgefordert, die bereits aufgestellten Steher zu beseitigen.

Der Gemeinderat kommt überein, heuer wieder einen Gemeindeausflug durchzuführen. Als Ziel wird Slowenien gewählt. Termin: 5.-6. September oder 29.-30. August (Ersatztermin).

GR. Johann Ecker fragt an, ob auch das Feuerwehrhaus und der Bauhof an das Netz der Bioenergie angeschlossen werden, nachdem die bestehende Ölheizung noch nicht sehr alt ist. Der Bürgermeister sagt, dass die Absicht besteht, jedoch eine Anfrage an die Aufsichtsbehörde gerichtet wurde. Ziemlich klar dürfte sein, dass das Amtshaus angeschlossen wird.

Nach einer Diskussion über das Anschlussnetz (Kirche, Gasthaus..) holt GR. Wolfgang Buchenberger die Pläne für die geplante Heizungsanlage und stellt sie dem Gemeinderat vor.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)